

Information für Presse, Rundfunk und Fernsehen

Die Flughafen GmbH Kassel nimmt zu den Presseberichten bezüglich des „Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrates betreffend Flughafen Kassel-Calden zur Feststellung der Kostenentwicklung, - beteiligung, - belastung der Stadt Kassel“ wie folgt Stellung:

Bisher hat sich die Flughafen GmbH Kassel bezüglich des Ausbaus ausschließlich mit planerischen Verfahrensschritten beschäftigt. Von 2000 bis zum Abschluss 2003 ging es um das Raumordnungsverfahren, in dem mehrere Varianten des Ausbaus untersucht wurden. Nach der positiven Landesplanerischen Beurteilung des Regierungspräsidiums Kassel und der Zustimmung der Regionalversammlung im Dezember 2003 wurden Planungsaktivitäten für die ausgewählte Variante C begonnen, die im Jahre 2004 auch zu einer ersten Kostenschätzung für den 1. Bauabschnitt in Höhe von 151,5 Mio. € führte. Aufgrund dieser Planungen wurde dann Anfang 2005 für diese Variante C das Planfeststellungsverfahren eröffnet und in den Jahren 2005, 2006 und 2007 durchgeführt. In diesem Zeitraum gab es keine weiteren planerischen Aktivitäten, die zu neuen Kostenerkenntnissen geführt hätten. Im Juni 2007 wurde dann der Planfeststellungsbeschluss durch das RP Kassel übergeben.

Parallel zum Planfeststellungsverfahren wurde 2007 aber die aufgrund europäischer Gesetzgebung zwingend vorgeschriebene Notifizierung des gesamten Ausbaivorhabens, insbesondere der Finanzierung durch die öffentliche Hand, begonnen. Dieser Vorgang wird offiziell durch die Bundesregierung durchgeführt. Der Vorgang der Notifizierung bedingt ein striktes Durchführungsverbot für alle Planungs- und Baumaßnahmen, d.h. es war weder sinnvoll noch möglich vertiefende Planungsvorgänge vorzunehmen bzw. zu beauftragen. Bis zur Vorlage der Entscheidung der Europäischen Kommission am 25.02.2009 zur Notifizierung waren alle Planungsaktivitäten zur Ruhe gebracht worden. Erst seit der Entscheidung des Aufsichtsrates der Flughafen GmbH Kassel im März 2009 wurden die Planungsaktivitäten wieder aufgenommen. Ohne das Vorliegen von detaillierten Ausführungsplanungen für die einzelnen Teilprojekte und damit zusammenhängend einer konkretisierten Kostenberechnung sind neue Aussagen zu Gesamtkosten nicht möglich. Die entsprechenden Aufträge für die Ausführungsplanungen werden in diesen Wochen und Monaten vergeben. Voraussichtlich bis Mitte nächsten Jahres liegen die wesentlichen Ergebnisse vor, so dass auch erst zu diesem Zeitpunkt eine konkrete Gesamtkostenaussage gemacht werden kann.

Mittelabflüsse erfolgten auf Anforderung der Flughafen GmbH im Rahmen der Ansätze des Haushalts der Stadt Kassel und des Wirtschaftsplanes der Flughafen GmbH.

Über die Verwendung der Mittel war der Aufsichtsrat der Gesellschaft – u. a. auch über die beim Land eingerichtete AG Controlling – jederzeit informiert. Außerdem wird die Mittelverwendung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Beanstandungen hat es keine gegeben.

1. Juli 2009

Jörg Ries
Sprecher der Geschäftsführung
Flughafen GmbH Kassel
Tel. 05674 997751